



Videoaufzeichnung am Erfurter Anger



Anger Erfurt, Quelle: PHM Großheim, Inspektionsdienst Nord

Videoaufzeichnung am Erfurter Anger	1
1. Einleitung	3
2. Aufzeichnungsbereich	4
3. Ziel der Videoaufzeichnung	6
4. Rechtliche Rahmenbedingungen und Datenschutz	6
5. Praktischer Ablauf	7
6. Details zurameratechnik.....	8
7. Kontaktinformation.....	8

1. Einleitung

Der Erfurter Anger bildet mit seiner gut ausgebauten Infrastruktur aus Geschäften, Lebensmittelmärkten, Anbindungen zum öffentlichen Personennahverkehr, gastronomischen Einrichtungen sowie anderweitigen Verweilmöglichkeiten einen der zentralen Plätze in der Erfurter Innenstadt. Damit ist er gleichzeitig Anlaufpunkt und Aufenthaltsort unterschiedlichster Personengruppen. Neben Innenstadtbesuchern, Gewerbetreibenden, Fahrgästen, Anwohnern und Anliegern befinden sich darunter regelmäßig auch Personen, von denen ordnungsrechtliche und polizeirelevante Störungen ausgehen.

Mit der Auswertung des Straftatenaufkommens ab den Jahren 2015/2016 konnte auch statistisch belegt werden, dass der Anger, als der am stärksten von Menschen frequentierte Ort Erfurts, das höchste Fallaufkommen im Stadtgebiet aufweist. Infolge eines signifikanten Anstiegs der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in den letzten Jahren manifestierte sich bei der Erfurter Bevölkerung und Besuchern ein deutlich reduziertes Sicherheitsempfinden.

Um dem entgegenzuwirken, wurden durch die Landespolizeiinspektion Erfurt zunächst verschiedene Maßnahmen zur sichtbaren Erhöhung der Polizeipräsenz auf dem Anger getroffen. Zusätzlich erfolgte mit Ministerentscheid vom 14.03.2024 der Auftrag zur Projektierung und anschließenden Inbetriebnahme einer Videoaufzeichnung im öffentlichen Raum an die Thüringer Polizei. Als örtlich zuständige Behörde erging die Beauftragung zur Umsetzung an die Landespolizeiinspektion Erfurt. Aus dieser Beauftragung heraus wurde eigens eine Projektgruppe ins Leben gerufen, welche fortan für die Realisierung verantwortlich zeichnete.

Nach Markterkundungsverfahren erhielt die deutsche Firma „Dallmeier Systems GmbH“ den Zuschlag als Auftragnehmer zur technischen Umsetzung. Die Firma aus Regensburg verfügt über patentierte Alleinstellungsmerkmale und ist in der Lage, alle technischen und rechtlichen Ansprüche an eine behördliche Videoaufzeichnung zu erfüllen.

In Zusammenarbeit mit der „Dallmeier Systems GmbH“, der Stadt Erfurt sowie ortsansässigen und überregionalen Handwerks- und Fertigungsbetrieben wurden umfangreiche Planungen zur Errichtung einer Videoaufzeichnungsanlage vorangetrieben, sodass letztlich eine praktikable und moderne Lösung, mit besonderem Schwerpunkt auf die rechtlichen Anforderungen, gefunden werden konnte.

2. Aufzeichnungsbereich

Der Aufzeichnungsbereich leitet sich aus einem eigens hierfür erstellten Lagebild des Erfurter Angers ab. Dessen Grundlage bildet eine statische Auswertung des Fallaufkommens der letzten Jahre in Verbindung mit punktgenauer Lokalisierung der einzelnen Tatörtlichkeiten. Unter Berücksichtigung dieses Lagebildes und der individuellen Begebenheiten vor Ort wurde die Positionierung der Kamertechnik im Zusammenwirken mit der Firma „Dallmeier Systems GmbH“ erarbeitet.

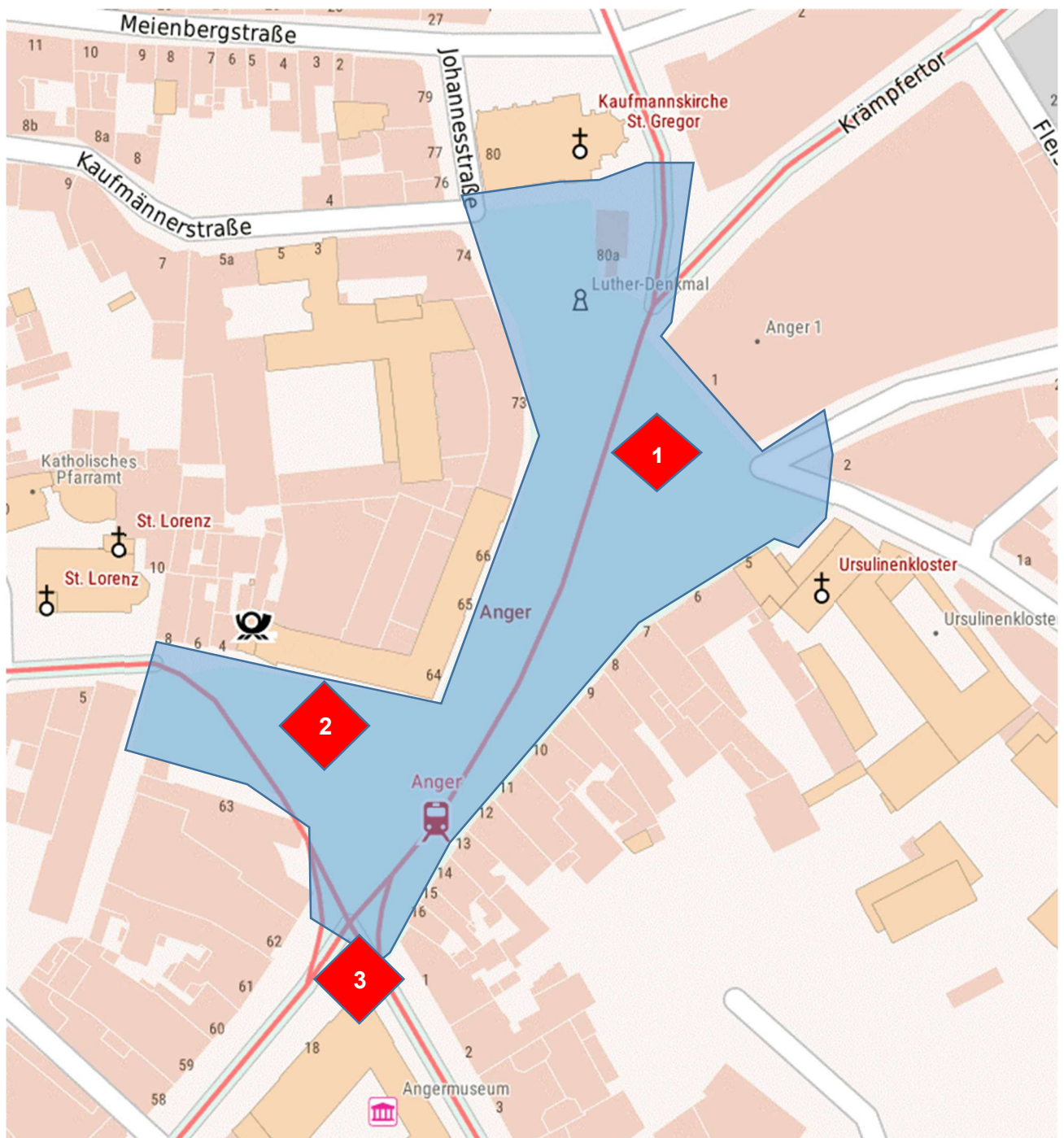


Abbildung 1

Der kameraerfasste Bereich wird von der blauen Fläche dargestellt (Abbildung 1).

An allen Zuwegungen des Angers weisen Hinweistafeln auf das Betreten des Aufzeichnungsbereichs hin. Vergleichbare Aushänge finden sich auch an den Haltestellen der Erfurter Verkehrsbetriebe AG sowie an den Ein- und Ausgängen der Kaufhäuser Anger 1 und Anger 7. Innerhalb der Straßenbahnen und Busse weist eine Bandansage vor dem Erreichen des Angers auf die polizeiliche Videoaufzeichnung des Platzes hin.

Die Kamerastandorte 1 - 3 sind jeweils mit mehreren Einzelkameras bestückt, sodass alle erforderlichen Blickwinkel abgebildet werden können. Insgesamt kommen zwölf Kameras zum Einsatz.

Sogenannte Privatschutzzonen innerhalb des Aufzeichnungsbereiches, wie zum Beispiel Fenster und Türen zu Innenräumen, Balkone von Wohnungen, Zugänge von Arztpraxen, Anwaltskanzleien und Notariaten, aber auch von Redaktionen und Gotteshäusern sind geschwärzt. Außengastronomische Bereiche werden im Bereich ebenfalls auf diese Weise ausgeblendet. Die Schwärzung resultiert aus einer Teilabschaltung des jeweiligen Kamerasensors, so dass im betreffenden Bereich von vornherein keine Aufzeichnung erfolgt. Es besteht keine Möglichkeit, geschwärzte Bereiche nachträglich wiederherzustellen.

Während friedlicher Versammlungen wird die Aufnahme unterbrochen. Für die Dauer der Versammlung wird ein Sichtschutz abgesenkt, ein sogenannter „Privacy Shield“ (Abbildung 2).



Abbildung 2

3. Ziel der Videoaufzeichnung

Die Aufzeichnung soll mit der zugehörigen Beschilderung in erster Linie einen präventiven Charakter entfalten und nicht affektiv handelnde Täter durch das Schaffen von ungünstigen Tatumständen, z. B. durch ein hohes Identifizierungsrisiko, von Tatbegehungen abhalten.

Nachgeordnet besteht die Möglichkeit, das Videomaterial zur Strafverfolgung einzusetzen. Die Strafverfolgung stellt eine polizeiliche Kernaufgabe dar. Zur Erfüllung dieser Aufgabe können durch die Videoaufzeichnung ggf. weitreichende Hinweise u. a. zu Täterschaft, Tatbeteiligung und Begehungsweise gewonnen werden.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen und Datenschutz

Die Ermächtigungsgrundlage für die Videoaufzeichnung im öffentlichen Raum bildet § 33 Abs. 2 Nr.1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG).

Gemäß dieser Vorschrift sind die erhobenen Daten spätestens einen Monat nach der Aufnahme zu löschen, sofern sie nicht im Rahmen der Strafverfolgung relevant sind. Die Speicherdauer der Anlage bewegt sich mit 14 Tagen innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens. Nach Ablauf dieser Zeit werden Aufnahmen automatisiert überschrieben und somit vollständig gelöscht.

Wird innerhalb der Speicherfrist ein strafrechtlich relevantes Ereignis im Aufzeichnungsbereich bekannt, wird die zugehörige Videosequenz in einem gesonderten Speicher abgelegt und fortfolgend als Beweismittel dem zugehörigen Strafverfahren zugeordnet. Die Löschfristen für betreffende Aufnahmen orientieren sich fortan an den bestehenden Regularien des Strafprozessrechtes.

Der Zugriff auf die Videoaufzeichnungsanlage und das damit verbundene Sichten der Aufnahmen obliegt ausschließlich geschulten Beamtinnen und Beamten der örtlich zuständigen Dienststelle. Die Anmeldung am System kann nur über individuelle Log-In-Daten erfolgen. Innerhalb des Systems werden alle Handlungen protokolliert, sodass getroffene Maßnahmen stets nachvollziehbar sind. Weiterhin bestehen verschiedene Berechtigungslevel, um einen missbräuchlichen Umgang mit den Daten zu verhindern.

5. Praktischer Ablauf

Das Bildsignal läuft 24/7 in der durchgängig besetzten Leitstelle der örtlich zuständigen Dienststelle, dem Inspektionsdienst Nord, auf. Der Videofeed steht dem dort eingesetzten Funktionspersonal rund um die Uhr zur Verfügung (Abbildung 3).

Bei der Feststellung von verdächtigen oder potenziell gefährlichen Situationen können die Beamten und Beamtinnen der Leitstelle die operativen Einsatzkräfte entsenden und das Videobild als zusätzliches Hilfsmittel zur Einsatzbewältigung nutzen. Kann die potenzielle Gefahr, bevor sich eine strafrechtliche Relevanz ergeben hat, abgewendet werden, erfolgt keine Übernahme einer Videodatei in den gesonderten Beweismittelspeicher.

Tritt ein Ereignis von strafrechtlicher Relevanz ein, so kann der betreffende Zeitabschnitt gesichert werden. Die gespeicherte Sequenz wird damit ein Beweismittel und fließt in die bestehenden Prozesse der polizeilichen und justiziellen Vorgangsbearbeitung ein. Innerhalb dieser polizeiinternen Abläufe bestehen bereits Strukturen, die sicherstellen, dass die jeweilige Aufnahme nur von Beamten mit einem berechtigten Interesse eingesehen werden kann.



Abbildung 3 – Beispielbild

6. Details zurameratechnik

Bei den Kamerasystemen der Firma „Dallmeier Systems GmbH“ handelt es sich um sogenannte Multifocal-Kameras. Entsprechend der Bezeichnung verfügt eine einzelne Kamera über mehrere Fokuseinheiten. Dies ermöglicht es, sowohl nahe als auch weiter entfernte Objekt zeitgleich in gleichbleibend hoher Qualität aufzuzeichnen und darzustellen.



Bei herkömmlichen Kamerasystemen besteht die Problematik, dass beim Zoomen in einen Bildausschnitt der Bereich außerhalb des Zoomfeldes nicht aufgenommen wird und für die Dauer des Zoomens unwiederbringlich verloren ist. Die Kameras der Firma „Dallmeier Systems GmbH“ verfügen über die Fähigkeit, in einen Bildausschnitt zu zoomen, den ausgeblenden Bereich aber dennoch aufzunehmen.

Weiterhin verfügen die Kameras über eine effektive Nachtsicht, sodass auch Aufnahmen bei Dunkelheit ohne Qualitätsverlust möglich sind.

Die Datenübertragung erfolgt nach strengen Normen und zertifizierten Standards.

Es erfolgt keine Aufnahme von Audiosignalen.



7. Kontaktinformation

Ansprechpartner für Medienanfragen:

Landespolizeiinspektion Erfurt
Christian-Kittel-Straße 12
99096 Erfurt

Telefon: 0361 574321003

Email: pressestelle.lpi.erfurt@polizei.thueringen.de